

Abkürzungsverzeichnis

AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BIS	Besucher-Informationen-System
DGLG	Dauergrünlanderhaltungsgesetz
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GVE	Großvieheinheiten
LfU	Landesamt für Umwelt (ab 2023)
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009-2023)
LNatSchG	Landesnaturchutzgesetz
LRT	Lebensraumtyp (nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
LSG-VO	Landschaftsschutzgebietsverordnung
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (2017-2022)
MELUR	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2012-2017)
MLLEV	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (seit 2022)
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005-2012)
PK	Dünger auf Basis von Phosphat und Kalium

RL-SH	Rote Liste Schleswig-Holstein
RL	Rote Liste
S & E-Mittel	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schutz-, Entwicklungs-, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten und auf Flächen des Moorschutzprogramms Schleswig-Holsteins
SDB	Standarddatenbogen
SH	Schleswig-Holstein
SHLF	Schleswig-Holsteinische Landesforsten
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
VNS	Vertragsnaturschutz
WBV	Wasser- und Bodenverband
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Maßnahmenblatt Nr. 1		6.2.1. Keine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung			
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“			
Teilgebiet(e):		Teilgebiet Reesdorf - Flintbek			
LRT oder Arten		LRT 3150 LRT 3260 LRT 6430 LRT 6510 LRT 7140 LRT 7230 LRT 91E0* Fischotter			
Schutzziel der Maßnahme:		Schutz der Gewässer und der Moorlebensraumtypen (LRT 7140, LRT 7230) sowie des artenreichen Grünlandes (u.a LRT 6510) vor zusätzlichen Nährstoffeinträgen			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		<p>Zum Schutz insbesondere der Flüsse und sie begleitender feuchter Hochstaudenfluren (LRT 3260, LRT 6430), Stillgewässer (LRT 3150), Niedermoore (u. a. LRT 7230 und LRT 7140) und Auwälder (LRT 91E0*) und Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) vor zusätzlichen Nährstoffeinträgen darf die derzeitige Nutzung im Teilgebiet nicht intensiviert werden, z. B. durch höhere Düngergaben oder höhere Besatzdichten. Die landwirtschaftliche Nutzung in der jetzigen Form kann beibehalten werden, solange sie den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes nicht entgegensteht (siehe auch Grundanforderungen an die Betriebsführung, Informationsbroschüre Konditionalität 2023, MLLEV 2023).</p> <p>Ausnahmen bilden landwirtschaftliche Nutzflächen mit derzeit unterbeweideten, verbrachenden Bereichen, auf denen aus naturschutzfachlichen Gründen eine Mahd eingeführt oder die Besatzdichten erhöht bzw. die Beweidungszeiträume ausgedehnt werden sollen, um diese Bereiche ausreichend mitzubeweideten. Auf eine Düngung ist hier weiterhin zu verzichten.</p>			
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>		Keine erhebliche Erhöhung der Besatzdichten, keine erheblich höheren Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelgaben.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	<p>Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. MLLEV (2023): Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz. Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Verpflichtungen bei der Konditionalität im Jahr 2023. Endfassung SH Stand: 21.07.2023.</p>				

Maßnahmenblatt Nr. 2		6.2.2. Keine Verstärkung der Binnenentwässerung				
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):		Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten		LRT 3150 LRT 3260 LRT 6430 LRT 7140 LRT 7230				
Schutzziel der Maßnahme:		Erhalt der oben genannten LRT sowie der Niederungsbereiche				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		<p>Die Niederungsbereiche sollen als Wasserspeicher und Retentionsraum dienen. Eine durch Entwässerung verursachte Mineralisation der Torfe und eine damit verbundene erhöhte Freisetzung von Nährstoffen muss vermieden werden.</p> <p>Eine Verstärkung der Binnenentwässerung im Niederungsbereich und von Senken (überwiegend gesetzlich geschützte Biotope) z. B. durch Neuanlage von Drainagen/Entwässerungsgräben oder Vertiefung vorhandener Gräben muss unterbleiben (in Feuchtgebieten auch nach LSG-VO „Landschaft der Oberen Eider“ zu unterlassen, auf Moor-/ Anmoorböden verboten durch das Dauergrünlanderhaltungsgesetz, § 5 DGLG). Vorhandene und regelmäßig unterhaltene Entwässerungseinrichtungen können weiterhin unterhalten werden.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>		Keine Neuanlage von Drainagen/Entwässerungsgräben oder Vertiefung vorhandener Gräben. Vorhandene Einrichtungen wie z. B. Drainagen können in dem bisherigen Umfang weiterhin unterhalten werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, WBV, UNB	
Sonstiges:		<p>Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.</p> <p>Bereits aus anderen Rechtsgründen gültig: in Feuchtgebieten auch nach LSG-VO „Landschaft der Oberen Eider“ verboten; auf Moor-/ Anmoorböden verboten durch das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (§ 5 DGLG).</p>				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 3		6.2.3. Dauergrünlanderhaltung im FFH-Gebiet			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 3150 LRT 3260 LRT 6510 LRT 7140 LRT 7230				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeiden erhöhter Nährstoff- und Sedimenteinträge in die Gewässer. Erhalt der Niedermoorböden und des artenreichen Grünlandes.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ein Umbrechen von Dauergrünlandflächen führt zu einer Mobilisierung von Nährstoffen sowie zu einem Verlust von artenreichen Flächen.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Kein Umbruch der im FFH-Gebiet befindlichen Dauergrünlandflächen. Das aktuelle Fach- und Prämienrecht ist zu beachten: so darf zulässige Grünlanderneuerung nur nach Anzeige und nur mit flachgründiger Bodenbearbeitung ohne eine Zerstörung der Grasnarbe z. B. über Direkt- oder Schlitzsaatverfahren erfolgen (s. Regeln für umweltsensibles Dauergrünland in FFH-Gebieten, GLÖZ 9, MLLEV 2023).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	In den schutzwürdigen „Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510), den „kalkreichen Niedermooren“ (LRT 7230) und in den „Übergangs- und Schwingrasenmooren“ (LRT 7140) sind Umbruch oder anderweitige Bodenbearbeitung nicht zulässig. Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung sind unter Beachtung der fach- und prämienrechtlichen Vorgaben zulässig (vergl. Vermerk des MEKUN und MLLEV vom 22.01.2024, MEKUN & MLLEV 2024).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. MLLEV (2023): Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz. Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Verpflichtungen bei der Konditionalität im Jahr 2023. Endfassung SH Stand: 21.07.2023. MEKUN & MLLEV (2024): Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur & Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz. Erhalt von Dauergrünlandflächen bei der				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

	Durchführung von Maßnahmen zur Aufwertung von Dauergrünland zu Naturschutzzwecken und zur Erreichung der Ziele der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie (Narbenerneuerung und Narbenpflege). Gemeinsamer Vermerk mit Anlage
--	---

Maßnahmenblatt Nr. 4		6.2.4. Erhalt Stillgewässer (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 3150				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Stillgewässer und ihrer lebensraumtypischen Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Erhalt der lebensraumtypischen Arten ist ein erhöhter Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Dünger in die Stillgewässer und ihre Verlandungsbereiche sowie angrenzende Röhrichte, Gehölze und Hochstaudenfluren zu vermeiden. In der weiteren Entwicklung des Sees kann es zu einem natürlichen Verlandungsprozess kommen.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Vermeiden des Eintrags von Pflanzenschutz- und Düngemitteln. Je nach Naturschutzziel (z. B. Vorkommen von Amphibien- oder Libellenarten) kann bei den als LRT kartierten kleineren Stillgewässern eine Pflege oder Sanierung z. B. durch Entschlammung und/oder ein Offenhalten z. B. durch Beweidung förderlich sein (s. 6.3.16).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 5		6.2.5. Erhalt der nutzungsfreien Ufer- und Niederungsbereiche (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“			
Teilgebiet(e):		Teilgebiet Reesdorf - Flintbek			
LRT oder Arten		LRT 3260 LRT 3150 Fischotter, Bauchige Windelschnecke			
Schutzziel der Maßnahme:		Minderung der Nährstoffbelastung der Gewässer, Erhalt und Wiederansiedlung typischer Arten			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Die derzeit (bis auf die im Gebiet stattfindende Jagd) ungenutzten Röhrichte, Seggenrieder, Sumpf- und Bruchwälder (überwiegend gesetzlich geschützte Biotope) schützen die Gewässer (LRT 3150, LRT 3260) vor Nährstoffeinträgen und Störungen. Sie sind wichtige Lebensräume z. B. für die im Gebiet vorkommenden Arten Fischotter und Bauchige Windelschnecke als Erhaltungszielarten sowie Eisvogel, Rohrweihe, Wachtel (RL-SH 3), Bekassine (RL-SH 2) und Wachtelkönig (RL-SH 1). Auf diesen Flächen hat weiterhin jegliche Nutzung zu unterbleiben. Hier sind ausdrücklich nicht die als „Sümpfe“ kartierten Flächen innerhalb der Weiden gemeint, sondern die tatsächlich ungenutzten Bereiche. Es soll eine un gelenkte Sukzession stattfinden bzw. dem angrenzenden Fließgewässer Raum für eine eigendynamische Entwicklung gegeben werden. Eine Ausnahme bilden mögliche Initialmaßnahmen zu einer naturnahen Entwicklung der Fließgewässer.			
Maßnahme als:		Priorität: 1			
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>		Fortführen der Nutzungsfreiheit, Zulassen von Sukzession (z. B. Bruchwaldentwicklung). Ggf. eigendynamische Fließgewässerentwicklung. Ein Einwandern von Neophyten ist zu beobachten und gegebenenfalls ist dem entgegenzuwirken.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		Eine (Wieder-)Aufnahme der Nutzung muss naturschutzfachlich begründet sein.			
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB	

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Sonstiges:

Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.

Maßnahmenblatt Nr. 6	6.2.6. Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung				
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 6430 Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung einer standortheimischen Pflanzen- und Tierwelt im Gewässer				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Unterhaltungsmaßnahmen im und am Gewässer sind immer ein Eingriff in die dortigen Tier- und Pflanzenbestände. Sofern eine Gewässerunterhaltung nicht vermieden werden kann, müssen mindestens die Standards gemäß Erlass des MLUR vom 20.09.2010 zu den naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung eingehalten werden. Im Gebiet betrifft dies vor allem den Erhalt der Lebensraumtypen „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (LRT 3260) und „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Einhalten der Standards gem. Erlass des MLUR vom 20.09.2010 zu den naturschutzfachlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Im Abschnitt des WBV Eider am Schulensee wird dies mit der Gewässerunterhaltung nach Unterhaltungskonzept (siehe M. 6.1.2) eingehalten, die Unterhaltung ist nicht zu intensivieren. Störende, im Gewässer liegende Bäume können ggf. entfernt werden (u. a. auch aus Rücksicht auf Kanufahrer).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		WBV, UWB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. Erlass zu naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung des MLUR vom 20.09.2010 zu finden unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/natura2000/NZP_05_NatGewaesser.html				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 7	6.2.7 Beibehalten des Verzichts auf Gewässerunterhaltung				
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 6430 Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung einer standortheimischen Pflanzen- und Tierwelt im Gewässer				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Im Gebiet des WBV Obere Eider ist die Unterhaltung des Gewässers bis auf eine Beobachtung eingestellt. Die dortigen Tier- und Pflanzenbestände werden somit vor Unterhaltungsmaßnahmen geschont. Die im Abschnitt des WBV Obere Eider eingestellte Unterhaltung hat sich zudem positiv auf die Flusstal-Niedermoorböden ausgewirkt, indem durch die Wasservegetation in den Sommermonaten vermehrt Wasser zurückgehalten wird, so dass die Niedermooritorfe erhalten bleiben				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Weiterhin Verzicht auf die Gewässerunterhaltung, wie im Unterhaltungskonzept (siehe M. 6.1.2) beschrieben, keine Intensivierung der Unterhaltung. Störende, im Gewässer liegende Bäume können ggf. entfernt werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		WBV, UWB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 8		6.2.8. Angepasste fischereiliche Nutzung der Oberen Eider			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 3260 Steinbeißer, Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt einer typischen Fischartengemeinschaft. Schutz des Fischotters vor Ertrinken.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Das Gewässer wird derzeit von einem Angelverein mit festgesetzter Mitgliederzahl gepachtet. Die Nutzung ist daher beschränkt und den Hegeplänen nach extensiv und darf nicht intensiviert werden. Der Besatz mit Forellen erfolgt nach Hegeplan und ist mit der Fischereiabteilung des Landes abgestimmt. Der Besatz muss dem Gewässer angepasst sein und das Steinbeißervorkommen (<i>Cobitis taenia</i> , FFH II) im Oberlauf muss berücksichtigt werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Die aktuelle fischereiliche Nutzung kann beibehalten werden. Bei Besatzmaßnahmen (z. B. Bachforelle) müssen diese dem Gewässer angepaßt sein und das Steinbeißervorkommen im Oberlauf (außerhalb Teilgebiet) berücksichtigen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Reusen, welche eine Gefahr für den Fischotter darstellen, dürfen weiterhin nicht gestellt werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Fischereipächter, LLUR	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 9	6.2.9. Erhalt der Feuchten Hochstaudenfluren (siehe Karte)				
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 6430				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Feuchten Hochstaudenfluren				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zur Verhinderung einer Verbuschung der nicht durch ein natürliches Störungsregime (z. B. Ausuferndes des Gewässers) offen gehaltenen Hochstaudenfluren müssen diese zum Erhalt regelmäßig nach Bedarf gemäht werden, wobei das Mahdgut zur Vermeidung einer Nährstoffakkumulation abtransportiert werden muss. Eine sehr extensive bzw. zeitlich begrenzte Beweidung ist ebenfalls möglich. Hochstaudenfluren sind jedoch empfindlich gegen Verbiss und Vertritt.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Regelmäßige Mahd nach Bedarf (etwa alle 2 bis 5 Jahre) oder sehr extensive bzw. zeitlich begrenzte Beweidung. Abtransport des Mahdgutes. Die Mahd erfolgt am günstigsten zwischen September und Februar (BfN Maßnahmenkonzepte). Aufkommende Gehölze sollen sporadisch beseitigt werden, um eine langfristige Verbuschung zu verhindern. Die Entwicklung ist zu beobachten. Ein Einwandern von Neophyten ist zu beobachten und gegebenenfalls ist dem entgegenzuwirken.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	S&E
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. BfN (abgerufen September 2023): Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern. https://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte.html				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 10		6.2.10. Erhalt der Wanderkorridore für den Fischotter			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeiden von Kollisionen des Fischotters mit Fahrzeugen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der Fischotter benötigt geeignete Wanderkorridore entlang der Gewässer. Nach Behl (2018) sind alle Brücken, welche im Teilgebiet über die Eider führen, für den Fischotter gefahrlos zu unterqueren. Die Ufer unter den Brücken sind breit genug, dass er trockenen Fußes hindurch gelangt.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Erhalt der Durchgängigkeit der Brücken für den Fischotter.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. Behl (2018): Verbreitungs- und Störstellenkartierung des Fischotters im Landkreis Rendsburg- Eckernförde, Gutachten im Auftrag von Wasser Otter Mensch e. V.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 11		6.2.11. Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 7140				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Flächen des Lebensraumtyps Übergangsmoor (LRT 7140) sind reich an Gefäßpflanzen der Roten Liste und an Torfmoosen. Um eine Verbuschung und Streuakkumulation zu verhindern, müssen diese Bereiche bei Bedarf (z. B. wenn die Beweidung durch die Weidetiere nicht ausreicht) regelmäßig jährlich gemäht werden. Das Mahdgut muss aus der LRT-Fläche abtransportiert werden, um dem System Nährstoffe zu entziehen sowie eine weitere Eutrophierung des Übergangsmoores zu verhindern bzw. zu verringern. Dabei sind Schäden der empfindlichen Moorböden und der Torfmoospolster zu vermeiden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Verstärkung der Entwässerung, kein zusätzlicher Eintrag von Nährstoffen. Entfernen aufkommender Gehölze. Pflegemahd mit dem Ziel den Aufwuchs zu verringern sowie Nährstoffe zu entziehen (möglichst frühe Mahd, jedoch nach Samenbildung von wertgebenden Arten, u.a. Orchideen- und Klappertopffarten). Abtransport des Mahdgutes.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Das Beweidungskonzept der Stiftung Obere Eider berücksichtigt und fördert den Erhalt und die Entwicklung des Lebensraumtyps Übergangs- und Schwingrasenmoore. Die auf den zwei Flächen zwischen Grevenkrug und Schmalstede bestehenden Pflegemaßnahmen (Mahd mit Freischneider bzw. mit leichtem Gerät), welche die extensive Beweidung ergänzen, sind bei Bedarf aufrechtzuerhalten. Die LRT-Fläche im Randbereich des Kesselmoores am Blumenthaler Berg ist bereits in einem guten Zustand. Die Entwicklung ist unter besonderer Berücksichtigung der hier vorkommenden seltenen Arten zu beobachten, um ggf. das Management anzupassen (Beweidungsintensität, ggf. Auszäunen bei Vertritt, Mahd). Die Entwicklung der Flächen ist zu beobachten und ggf. das Management anzupassen.				
	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		dauerhaft		UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	S&E
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

Maßnahmenblatt Nr. 12	6.2.12. Erhalt und Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore (siehe Karte)	
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“	
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek	
LRT oder Arten	LRT 7230	
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Kalkreichen Niedermoore, Verbesserung von Struktur und Artenzusammensetzung	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen ist die Wiederherstellung eines „günstigen“ Erhaltungszustandes dieses Lebensraumtyps geboten.</p> <p>Zum Erhalt der kalkreichen Niedermoore müssen zusätzliche Nährstoffeinträge unterbleiben. Die Entwässerung darf nicht verstärkt werden. Darüber hinaus müssen über eine extensive Beweidung und/oder regelmäßige Pflegemahd aufkommende Gehölze, welche zu einer allmählichen Verbuschung der Flächen führen würden, zurückgedrängt werden sowie einer Verbrachung durch einwandernde höherwüchsige Arten, welche die typische eher niedrigwüchsige Niedermoorvegetation überwachsen, entgegengewirkt werden. Das Mahdgut soll möglichst abtransportiert werden, um der Fläche Nährstoffe zu entziehen und die Streuauflage zu verringern und hiermit das Vorkommen der niedermoorotypischen Arten zu fördern. Eine Überbeweidung oder starker Vertritt sind zu vermeiden.</p>	
Maßnahme als:		Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Keine Verstärkung der Entwässerung, kein zusätzlicher Eintrag von Nährstoffen. Entfernen aufkommender Gehölze. Pflegemahd (Mahd mit Freischneider bzw. mit leichtem Gerät) mit dem Ziel den Aufwuchs zu verringern sowie Nährstoffe zu entziehen (möglichst frühe Mahd, jedoch nach Samenbildung wertgebender Arten, u.a. Orchideen und Klappertopf).</p> <p>LRT Fläche Blumenthaler Berg: Die über viele Jahre durchgeführte, jedoch zurzeit nicht notwendige Pflegemaßnahme, welche die Beweidung ergänzt, muss bei Bedarf (z. B. bei durch Streuakkumulation verursachter Verdrängung LRT-typischer niedrigwüchsiger und lichtbedürftiger Arten) weitergeführt werden. Vertritt muss vermieden werden.</p> <p>Flächen nördlich Blauer Brücke bei Techesdorf (Erhaltungsgrad C): Die beiden Flächen des LRT 7230 sind in die Pflegemahd mit aufzunehmen.</p> <p>Flächen bei Reesdorf (Erhaltungsgrad B): Beobachten ihrer Entwicklung und bei Bedarf ebenfalls Mahd. Es ist zu überprüfen, ob eine zusätzliche Vernässung der LRT Flächen möglich und förderlich ist.</p>	

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

	Die Entwicklung der Flächen ist unter besonderer Berücksichtigung der hier vorkommenden seltenen Arten zu beobachten und das Management anzupassen (Pflegemahd bisher nicht gemähter Flächen, Mahdzeitpunkt, Beweidungsintensität, ggf. Auszäunen bei Vertritt).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	S&E
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen				

Maßnahmenblatt Nr. 13		6.2.13. Pufferstreifen mit Verzicht auf Düngung/Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Niedermoor-LRT (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 7140 LRT 7230				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Niedermoor LRT, Verringerung von Beeinträchtigungen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ein Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in die sensiblen Niedermoorbereiche (Übergangs- und Schwingrasenmoore, LRT 7140) und Kalkreiche Niedermoore, LRT 7230) muss vermieden werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Auf den Flächen der Stiftung Obere Eider wird auf Pflanzenschutz- und Düngemittel verzichtet. Auf allen anderen Flächen ist beim Ausbringen ein Abstand (je nach Hanglage mindestens 10 bis 20 m) zu den Lebensraumtypen Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140) und Kalkreiches Niedermoor (LRT 7230) einzuhalten.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächenbewirtschafter	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 14		6.2.14. Erhalt der Mageren Flachland-Mähwiesen (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“			
Teilgebiet(e):		Teilgebiet Reesdorf - Flintbek			
LRT oder Arten		LRT 6510			
Schutzziel der Maßnahme:		Schutz des artenreichen mageren Grünlandes (Biotoptyp GM)			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Für den Erhalt der mageren Flachland-Mähwiese, ist sowohl eine Intensivierung als auch ein Verbrachen der Fläche durch Nutzungsaufgabe zu vermeiden. Eine etwaige Verschiebung des Arteninvenars zum „artenreichen mesophilen Grünland“ (GW, ohne Wiesenzeiger) ist nicht als Verschlechterung zu werten (s. Kap 5.4)			
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>		Eine den Erfordernissen des Biotopschutzes angepasste Mahd und/oder Beweidung ist zulässig und sollte aufrechterhalten werden. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Mineraldünger oder Gülle. Maximal Düngung mit geringen Mengen Festmist oder PK (Entzugsdüngung).			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		Grünlandumbruch mit folgender Nachsaat mit Kulturarten oder konkurrenzstarken Gräsern oder entsprechende Übersaat nicht zulässig. Geringe mechanische Narbenpflege wie Schleppen und Striegeln sowie das Unterhalten und Instandhalten vorhandener Gruppen im bisherigen Umfang zulässig. Eine Ausnahme bilden die derzeitigen Flächen im Projektgebiet, auf denen die Unterhaltung und Wiederaufnahme von Einrichtungen der Binnenentwässerung untersagt sind. Entwicklung der Flächen insbes. hinsichtlich wertgebender Arten und aufkommender Gehölze beobachten, ggf. Nutzung anpassen (Tierzahl, Beweidungszeitraum, ggf. zusätzliche Mahd, Mahdzeitpunkt und -häufigkeit, ggf. Nachweide). Aufkommende Gehölze ggf. entfernen. Unterbinden des Aufkommens sich invasiv ausbreitender Pflanzenarten. Sollte die derzeitige Bewirtschaftung nicht aufrechterhalten werden können, kann zum Erhalt der „Mageren Flachland-Mähwiesen“ eine regelmäßige (Pflege-)Mahd und eine Entnahme aufkommender Gehölze durchgeführt werden. Hierfür können entsprechende Fördermittel (z. B. S & E - Mittel) beantragt werden.			
	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		dauerhaft		UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	S&E
Sonstiges:	<p>Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.</p> <p>Die Regelungen entsprechen dem gesetzlichen Biotopschutz für "arten- und strukturreiches Dauergrünland" (Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (Biotopverordnung) vom 13. Mai 2019) sowie "Artenreiche Flachland-Mähwiesen" (siehe LLUR 2022).</p> <p>LLUR (2022): Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.</p> <p>Erläuterungen zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope in Schleswig-Holstein (nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG). Stand: April 2022</p>				

Maßnahmenblatt Nr. 15		6.2.15. Erhalt des Moorwaldes (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 91D0*				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz des Moores vor weiterer Degradierung				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Erhalt der Reste des Torfsubstrates insbesondere der alten, von Torfmoosen dominierten Torfstiche.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Verstärkung der Entwässerung (keine Neuanlagen von Entwässerungsgräben, keine Vertiefung von Gräben). Keine zusätzlichen Nährstoffeinträge. Keine Verringerung des Anteils LRT typischer Arten in der Krautschicht sowie der Moorbirke in der Baumschicht. Keine Verringerung des Totholzanteils.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Weiterhin Verzicht auf forstliche Nutzung.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 16		6.2.16. Erhalt der Au- und Quellwälder (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 91E0*				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Au- und Quellwälder				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der Anteil an lebensraumtypischen Baum- und Straucharten sowie die typische Vegetation der Krautschicht ist zu erhalten, ebenso der Anteil an Alt- und Totholz sowie an Habitatbäumen.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Verstärkung der Entwässerung (keine Neuanlagen von Entwässerungsgräben, keine Vertiefung von Gräben). Keine zusätzlichen Nährstoffeinträge. Keine Verringerung des Anteils an lebensraumtypischen Baum- und Straucharten sowie typischer Vegetation an der Krautschicht.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Weiterhin Verzicht auf forstliche Nutzung.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 17		6.2.17. Erhalt des Kalktuffquellenbereichs (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 7220*				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Kalktuffquelle				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Erhalt der innerhalb eines Quellwaldes (LRT 91E0*) gelegenen Kalktuffquelle sind insbesondere die hydrologischen Bedingungen, die naturnahe Struktur und die kalktuffbildenden Moose (<i>Palustriella commutatum</i> , RL-SH 2) zu erhalten.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Eine Entwässerung, mechanische Belastungen (z. B. Befahren, Vertritt) und Nähr- und Schadstoffeinträge, insbesondere oberhalb der Quellbereiche oder in das Grundwasser, müssen vermieden werden. Weiterhin Verzicht auf die forstliche Nutzung des Auwaldes.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 18		6.2.18. Naturnahe Waldbewirtschaftung der LRT Buchenwälder			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 9110 LRT 9120 LRT 9130				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der LRT Buchenwälder				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Erhalt der als LRT kartierten Buchenwälder ist eine Nutzung nicht notwendig.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ¹ <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Eine Bewirtschaftung soll möglichst schonend stattfinden und muss folgendes berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil an lebensraumtypischen Baum- und Straucharten* ist mindestens zu erhalten (LRT 9120: zusätzlich Erhalt des Anteils an Stechpalme). • Der derzeitige Totholzanteil ist mindestens zu erhalten. • Horst- und Höhlenbäume (für Fledermäuse, Käfer, Vogelarten, ...) dürfen nicht genutzt werden und müssen im Bestand verbleiben. • Eine Beeinträchtigung der Bodenstruktur wird durch eine bodenpflegliche Methode der Waldbewirtschaftung vermieden (u. a. Befahren des Waldbodens nur auf festgelegten Rückegassen, auf nassen Standorten idealerweise bei gefrorenem Boden). • Es findet keine Verstärkung der Entwässerung statt (keine Neuanlage von Entwässerungsgräben, keine Vertiefung von Gräben). • Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Düngung und Kalkung • Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung, die ggf. an bestehenden Straßen und Wegen erforderlich werden, beachten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen und müssen sich auf erforderliche Pflegeschnitte beschränken und dürfen keine vorsorgliche Fällung darstellen. Insbesondere bei Alt- und Habitatbäumen müssen die Maßnahmen schonend, d. h. soweit möglich durch Kronenentlastung, Stehenlassen von Stammresten, Entnahme einzelner Äste durchgeführt werden. Totholz muss dabei im Bestand verbleiben. 				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		dauerhaft		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB	Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung von Lebensraumtyp-Wäldern sind Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Privatwald der Natura 2000-Gebiete möglich.
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. * Als lebensraumtypische Baumarten der Wald LRT 9110 und 9130 gelten: Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche, Esche, Berg-, Flatter- und Feldulme, Hainbuche, Birke, Schwarzerle, Winterlinde, Gewöhnliche Traubenkirsche, Weide, Zitter- und Schwarzpappel, Eberesche, Vogelkirsche, Wildbirne, Wildapfel, Berg-, Spitz- und Feldahorn, Sommerlinde und Eibe. Nicht lebensraumtypisch sind vor allem alle Nadelbaumarten außer Eibe sowie relevante Laubbaumarten: Roteiche, Grauerle, spät-blühende Traubenkirsche, Hybridpappeln, Kastanie, Robinie, Eschenahorn (siehe auch Richtlinie VNS-PWald 2020, Amtsbl. Schl.-H. 2020; Ausgabe 26. Okt. 2020; S.1472).				

Maßnahmenblatt Nr. 19		6.2.19. Vermeidung von Störungen in der Horstschutzzone			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	Rotmilan, Graureiher				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz von Rormilan und Graureiher vor Störungen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Einhalten der gesetzlichen Horstschutzzone von 100m Umkreis um die Nistplätze von Rotmilan und Graureiher (LNatSchG § 28b).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Die gesetzliche Horstschutzzone von 100 m Umkreis um die Nistplätze von Rotmilan und Graureiher ist ganzjährig gesperrt (LNatSchG § 28b). Dies gilt generell für Erholungssuchende ebenso wie für die Forstwirtschaft oder einzelne Holzwerber. Solange der Brutplatz besteht, muss die Sperrung im Umkreis von mind. 100 m vom Niststandort aufrechterhalten werden. Dies gilt nach LNatSchG § 28b allgemein auch für Nistplätze und Bruten von Seeadlern, Schwarzspechten, Schwarzstörchen und Kranichen. Zurzeit brüten Rotmilan und Graureiher im oder direkt angrenzend an das Gebiet (im Wald von Grevenkrug). Sollten sich Brutpaare der oben genannten Arten im Gebiet neu ansiedeln, sind auch diese Brutplätze vor Störungen zu schützen. Dies gilt insbesondere während der Brutzeiten, auch für die Forstwirtschaft (Seeadler: ab 1.2., Graureiher: ab 15.2., Rotmilan, Kranich: ab 1.3., Schwarzspecht und Schwarzstorch: ab 1.4., alle bis 31.8.; s. LLUR 2016).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ganzjährig		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. LLUR (2016): Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. Umsetzung von Natura 2000 in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Vereinbarung zu Handlungsgrundsätzen zwischen LLUR und Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. (abgerufen 1/2020)				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/baum/handlungsgrundsaeetze_wald_2016.pdf

Maßnahmenblatt Nr. 20	6.3.1. Aufrechterhalten der extensiven Weidelandschaft (siehe Karte)	
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“	
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek	
LRT oder Arten	LRT 3150 LRT 3260 LRT 6510 LRT 7140 LRT 7230 LRT 91E0* Fischotter, Kammmolch, Bauchige Windelschnecke, weitere Amphibien, Reptilien, Fledermausarten, Wirbellose, Vogelarten (wie Braunkehlchen, Neuntöter, Wisenpieper)	
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt einer struktur- und artenreichen Weidelandschaft Verringerung der Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie Feinsedimenten in die Gewässer	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die extensiv genutzten Niederungsflächen und angrenzenden Hangflächen wirken entlastend auf die Eider, indem Nährstoffeinträge aus dem seitlich angrenzenden Grundwassereinzugsgebiet abgemildert werden (Verdünnung und Nährstoffrückhalt, Irmeler et al. 2010, S. 26). In vernässten Bereichen werden zuströmende Nitrate zu elementarem Stickstoff abgebaut. Darüber hinaus trägt die extensive, großflächige Beweidung zum Erhalt einer vielfältig strukturierten Landschaft mit verschiedenen gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen bei, welche u.a. Lebensraum für viele Amphibien- und Reptilienarten, Insekten, Fledermäuse und Vogelarten bietet. Die Untersuchung von Holsten (2012) belegt, dass die Durchweidung der Knicks und Gehölze zu keinen nennenswerten Schädigungen führt, sondern im Gegenteil im gesamten Projektgebiet zu einer Gehölzzunahme geführt hat.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Die bestehende extensive Nutzung (Beweidung in Form einer Halboffenen Weidelandschaft ohne Düngung) der Grünlandflächen im Projektgebiet Weidelandschaft Eidertal (Stiftung Obere Eider) sollte weitergeführt werden.	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Die Entwicklung der Flächen ist zu verfolgen und das Management entsprechend anzupassen. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zum Erhalt des Offenlandes wie z. B. Entkusselung aufkommender Gehölze erforderlich. Die bestehende Durchweidung der Knicks und anderer geschützter Biotoptypen (Röhricht, Großseggenried, Sumpf...) sollte im Sinne der halboffenen Weidelandschaften beibehalten werden. Um eine effiziente Beweidung sicherzustellen, muss die Weideinfrastruktur (Übergänge, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit) regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden. Dies ist insbesondere für die Pflege der	

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

	Lebensraumtypen (Kalkreiches Niedermoor, Übergangs- und Schwingrasenmoor) sowie der diesen nahestehenden Beständen wichtig.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB	S&E (Entkusselung, Weideinfrastruktur)
Sonstiges:	<p>Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.</p> <p>Definition: Als „extensive Grünlandnutzung“ wird eine Nutzung bezeichnet, bei der keine Pflanzenschutzmittel und kein Dünger (außer ggf. Festmist) eingesetzt werden, und bei der nicht mehr als i.d.R. 2 Großvieheinheiten/ha*Jahr weiden (d.h. bei Sommerbeweidung nicht mehr als 3-4 GVE/ha, je nach Beweidungszeitraum, Zufütterung nur in Notzeiten) oder ein bis zwei Schnitte gemäht werden (i.d.R. nicht vor 1.6.).</p> <p>Holsten, B. (2012): Gehölzentwicklung in der Niederung des Projektgebietes Weidelandschaft Eidertal. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, unveröffentlichtes Gutachten</p> <p>Irmeler, U., Schrautzer, J. & Trepel, M. (2010): Naturschutz und Landschaftsplanung. Naturschutzmanagement in Flusstallandschaften am Beispiel des Eidertales. Ulmer, Stuttgart</p>				

Maßnahmenblatt Nr. 21		6.3.2. Extensive Grünlandnutzung (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“			
Teilgebiet(e):		Teilgebiet Reesdorf - Flintbek			
LRT oder Arten		LRT 3150 LRT 3260 LRT 6510 LRT 7140 LRT 7230 Fischotter, Bauchige Windelschnecke, Fledermausarten, Amphibien, Reptilien, Wirbellose, Vogelarten			
Schutzziel der Maßnahme:		Verringerung der Einträge von Nähr-, Schadstoffen und Feinsedimenten in die Gewässer Entwicklung artenreicher Grünlandflächen			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Eine extensive Grünlandnutzung (Mahd/Beweidung, Def. s.u.) trägt dazu bei, die Einträge von Nähr-, Schadstoffen und Feinsedimenten in die Gewässer zu minimieren und ist daher wesentlich für die Erhaltung und Verbesserung der Gewässer-Lebensraumtypen, wie Flüsse (LRT 3260), Seen (LRT 3150), begleitender Feuchter Hochstaudenfluren (LRT 6430) und der in bzw. an Gewässern lebenden Arten (wie Bauchige Windelschnecke, Kammolch, Fischotter). Auch die Offenlandlebensraumtypen wie Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) und Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sowie die hier vorkommenden Arten der FFH-Richtlinie (Fledermausarten, Amphibien, Reptilien, Wirbellose) profitieren davon.			
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>		Umstellung auf extensive Beweidung und/oder Mahd. Verringerung der Besatzdichte, Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel (außer ggf. Festmist). Bei Verzicht auf Düngung ist eine Förderung über Vertragsnaturschutz („Weidewirtschaft“) möglich.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		Ein Brachfallen sollte vermieden werden, da sich dadurch das Artenspektrum zugunsten verbreiteter Ruderalarten verschieben würde. Um eine effiziente Beweidung sicherzustellen, muss die Weideinfrastruktur (Übergänge, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit) regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden. Dies ist insbesondere für die Pflege der Lebensraumtypen (Kalkreiches Niedermoor, Übergangs- und Schwingrasenmoor) sowie der diesen nahestehenden Beständen wichtig.			
	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		dauerhaft		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB, Beratung durch LA	VNS, ÖR, Ökokonto
Sonstiges:	<p>Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen</p> <p>Definition: Als „extensive Grünlandnutzung“ wird eine Nutzung bezeichnet, bei der keine Pflanzenschutzmittel und kein Dünger (außer ggf. Festmist) eingesetzt werden, und bei der nicht mehr als i.d.R. 2 Großvieheinheiten/ha*Jahr weiden (d.h. bei Sommerbeweidung nicht mehr als 3-4 GVE/ha, je nach Beweidungszeitraum, Zufütterung nur in Notzeiten) oder ein bis zwei Schnitte gemäht werden (i.d.R. nicht vor 1.6.).</p>				

Maßnahmenblatt Nr. 22		6.3.3. Umwandlung von Acker in extensives Grünland (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 3150 LRT 3260 Kammolch				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Nährstoff- und Sedimenteinträge in die Niederung				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Nährstoff- und Sedimenteinträge (insbesondere Phosphor durch Bodenerosion) gelangen von den Ackerflächen in die Niederung.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland (Beweidung und/oder Mahd). Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Dünger (außer ggf. Festmist).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Ggf. Förderung über Vertragsnaturschutz („Weidewirtschaft“ oder „Grünlandlebensräume“), Ökokonto oder im Rahmen des Landesprogramms Biologischer Klimaschutz (BiK). Alternativ ist eine Flächenstilllegung möglich.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort, je nach Flächenerfügbarkeit		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB, Beratung durch LA	VNS, Ökokonto, BIK
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. Definition: Als „extensive Grünlandnutzung“ wird eine Nutzung bezeichnet, bei der keine Pflanzenschutzmittel und kein Dünger (außer ggf. Festmist) eingesetzt werden, und bei der nicht mehr als i.d.R. 2 Großvieheinheiten/ha*Jahr weiden (d.h. bei Sommerbeweidung nicht mehr als 3-4 GVE/ha, je nach Beweidungszeitraum, Zufütterung nur in Notzeiten) oder ein bis zwei Schnitte gemäht werden (i.d.R. nicht vor 1.6.).				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 23		6.3.4. Entwicklung und Aufwertung der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510, siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 6510				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhöhung der Artenvielfalt der Mageren Flachland-Mähwiesen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Förderlich für die Entwicklung der Mageren Flachland-Mähwiesen ist eine extensive Nutzung, d. h. eine den Erfordernissen des Biotopschutzes angepasste Mahd und/oder Beweidung.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Extensive Nutzung durch eine dem Biotopschutz angepasste Mahd oder Beweidung. Ggf. Aufwertung durch Einbringen zusätzlicher Arten (Regio-Saatgut, Mahd- oder Druschgutübertragung oder Pflanzung einzelner Arten). Hierbei ist das aktuelle Fach- und Prämienrecht zu beachten (siehe Vermerk des MEKUN und MLLEV vom 22.01.2024, MEKUN & MLLEV 2024).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Eine extensive Nutzung kann auf privaten Flächen ggf. über das Vertragsnaturschutz-Programm „Weidewirtschaft“ oder das speziell hierfür angebotene Vertragsmuster „Wertgrünland“ des Landes finanziell gefördert werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort		UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	VNS
Sonstiges:	<p>Definition: Als „extensive Grünlandnutzung“ wird eine Nutzung bezeichnet, bei der keine Pflanzenschutzmittel und kein Dünger (außer ggf. Festmist) eingesetzt werden, und bei der nicht mehr als i.d.R. 2 Großvieheinheiten/ha*Jahr weiden (d.h. bei Sommerbeweidung nicht mehr als 3-4 GVE/ha, je nach Beweidungszeitraum, Zufütterung nur in Notzeiten) oder ein bis zwei Schnitte gemäht werden (i.d.R. nicht vor 1.6.).</p> <p>MEKUN & MLLEV (2024): Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur & Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz. Erhalt von Dauergrünlandflächen bei der</p>				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

	Durchführung von Maßnahmen zur Aufwertung von Dauergrünland zu Naturschutzzwecken und zur Erreichung der Ziele der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie (Narbenerneuerung und Narbenpflege). Gemeinsamer Vermerk mit Anlage
--	---

Maßnahmenblatt Nr. 24		6.3.5 Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 6430				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Im Rahmen eines Werkvertrages (Dierking 2023) wurden großräumige Bereiche innerhalb der extensiven Beweidungskulisse identifiziert, die sich grundsätzlich für eine Entwicklung zur Feuchten Hochstaudenflur eignen. Zum Teil erfüllen die Flächen nach erster Betrachtung die Kriterien für eine Zuordnung zum LRT bereits, zum Teil wäre zusätzlich die Umsetzung von Maßnahmen, z.B. die Etablierung eines unregelmäßigen Mahdregimes erforderlich.</p> <p>Die Entwicklungsflächen können sich innerhalb von Maßnahmenflächen befinden, die in der Maßnahmenkarte (Anlage 11) für eine extensive Grünlandnutzung (6.3.2) oder den Erhalt und die Entwicklung des artenreichen, geschützten Grünlandes (6.4.5) befinden. Dies steht einer Maßnahmenumsetzung aufgrund des Vorrangs der LRT im FFH-Gebiet nicht entgegen.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<p>Aus der im Rahmen des Werkvertrages zur Umsetzung des landesweiten Prioritätenkonzeptes LRT für den LRT 6430 (Dierking 2023) ermittelten Kulisse geeigneter Bereiche im Eidertal sollen konkrete Flächen ausgewählt und auf eine Einstufung als LRT 6430 überprüft und ggf. eine Entwicklung zum LRT 6430 eingeleitet werden (z.B. über unregelmäßige Mahd).</p> <p>Die ggf. konkret dafür erforderlichen Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Standortverhältnisse und der vorgefundenen Vegetationsstruktur abzuleiten.</p>				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort		UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	S&E
Sonstiges:	Dierking (2023): Konzept zur Verbesserung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps Feuchte Hochstaudenfluren LRT 6430 als Bestandteil des schleswig-holsteinischen Prioritätenkonzeptes für FFH-Lebensräume (unveröffentlicht).				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 25		6.3.6. Verbesserung der Gewässerstruktur (Maßnahme der WRRL)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 6430 Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Minderung der Nährstoffbelastung der Gewässer, Erhalt und Wiederansiedlung typischer Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) liegen im Verantwortungsbereich des Bearbeitungsgebietsverbands und der Unteren Wasserbehörde (UWB).</p> <p>Grundsätzlich sind (zukünftige) Maßnahmen der WRRL positiv zu bewerten, da eine Verbesserung des ökologischen Zustands der Eider auch als FFH-Lebensraumtyp (LRT 3260) angestrebt wird. Eine Beeinträchtigung anderer im Gebiet vorkommender FFH-Lebensraumtypen und Arten muss jedoch vermieden werden. Die Ziele und Erfolge des Projektes Weidelandschaft Eidertal (Nährstoffrückhalt durch Wiedervernässung von Niedermoorböden, Entwicklung natürlicher Wasserstände und Erhalt des Offenlandes mit seinen vielfältigen Biotopen durch Beweidung) sollten weiterhin gesichert sein. In Bereichen mit Vorkommen des Braunkehlchens sollten die weiten Offenlandflächen erhalten werden (z. B. kein Anpflanzen von Gehölzen, siehe auch M 6.4.1).</p> <p>Zur Verbesserung der Gewässerstruktur der Eider sind über die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im 2. Bewirtschaftungszeitraum (2016 - 2021) folgende Maßnahmen geplant:</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen (z. B. bereichsweiser Einbau von Totholz wie Stubben und Pfahlbuhnen oder Totholz) 				
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Eigendynamische Entwicklung einleiten, zulassen 				
	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ab sofort		WBV, UWB	WRRL
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

Maßnahmenblatt Nr. 26		6.3.7. Gehölzentwicklung am Fließgewässer über Sukzession			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 3260 Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Beschattung des Gewässers, Verbesserung der Gewässerstruktur				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Ein von Gehölzen bewachsenes Ufer hat einen vielfältigen positiven Einfluss auf das Gewässer: Die Wurzeln bieten Unterstand für Fische und andere Gewässerorganismen, gleichzeitig stellt das Laub der Gehölze eine wichtige Nahrungsgrundlage für die Gewässerfauna dar. In beschatteten Abschnitten verringert sich das Wachstum der Wasserpflanzen. Allerdings gibt es auch zahlreiche Arten (z.B. viele Laufkäferarten), die auf offene und besonnte Ufer angewiesen sind. Um die hohe Lebensraumvielfalt im Teilgebiet aufrechtzuerhalten, sollten sowohl besonnte als auch beschattete Ufer vorkommen.</p> <p>In Bereichen der Niedermoorlebensraumtypen (LRT 7140 und LRT 7230) und weiteren wertvollen Feuchtwiesenbereichen sowie in Bereichen mit Vorkommen des Braunkehlchens sind Gehölzaufkommen zu vermeiden.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Naturverjüngung von Gehölzen (insbesondere Schwarz-Erle) am Gewässer in Waldnähe. Vertrittstellen von Weidetieren fördern die Ansiedlung. Ggf. kann dies durch kleinflächiges Abschieben von Oberboden unterstützt werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Keine Gehölzentwicklung in Bereichen der Niedermoorlebensraumtypen (LRT 7140 und LRT 7230) und weiteren wertvollen Feuchtwiesenbereichen sowie in Bereichen mit Vorkommen des Braunkehlchens.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Prüfung bzw. Umsetzbarkeit		WBV, UWB	WRRL
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 27		6.3.8. Pflegemahd von Niedermoor-Lebensraumtypen nahestehenden Bereichen (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 7140 LRT 7230				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung von Moor LRT bzw. dieser nahestender Bereiche				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Um eine Verbuschung und Streuakkumulation zu verhindern, müssen diese Bereiche bei Bedarf (z. B. wenn die Beweidung durch die Weidetiere nicht ausreicht) regelmäßig jährlich gemäht werden. Das Mahdgut muss aus der Fläche abtransportiert werden, um dem System Nährstoffe zu entziehen sowie eine weitere Eutrophierung des Moores zu verhindern bzw. zu verringern. Dabei sind Schäden der empfindlichen Moorböden und der Torfmoospolster zu vermeiden.</p> <p>Bestenfalls ist eine Entwicklung zu den Lebensraumtypen Übergangs- und Schwingrasenmoor (7140) oder Kalkreiches Niedermoor (7230) möglich.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<p>Die bestehende Pflegemahd sollte fortgesetzt und gegebenenfalls auf weitere Bereiche ausgedehnt werden (teilweise in der Karte dargestellt/ggf. auch über die in der Karte dargestellten Bereiche hinaus). Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel sollte verzichtet werden. Der Mahdzeitpunkt sollte auf etwaige Vorkommen seltener Pflanzenarten (z.B. Knabenkräuter, Klappertopf) abgestimmt sein.</p> <p>Aufwertung durch das Einbringen einzelner Arten (Regio-Saat- bzw. Pflanzgut) ist nach Abstimmung mit dem LfU möglich.</p>				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		wird bereits auf einigen Flächen durchgeführt, Ausweitung auf weitere Flächen ab sofort Aufwertung nach Prüfung und Abstimmung mit dem LfU		UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	S&E
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 28		6.3.9. Prüfung einer weiteren Vernässung der Niedermoorbereiche			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 7140 LRT 7230				
Schutzziel der Maßnahme:	Verhinderung der weiteren Mineralisierung der Moorböden				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Eine Vernässung setzt das Einverständnis des Flächeneigentümers voraus, Beeinträchtigungen von Nachbarflächen müssen ausgeschlossen werden (Wasserrecht).				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ¹ <input type="checkbox"/>	Es soll geprüft werden, ob und ggf. wo in Teilbereichen weitere Maßnahmen zur Vernässung (Verschließen von Gräben bzw. Grabenstau, Entfernung von Drainagen) umgesetzt werden können, um eine weitere Mineralisierung der Niedermoorböden zu verhindern. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Einstau oder eine Überschwemmung mit eutrophem Wasser botanisch wertvolle Bereiche nicht negativ beeinflusst. Ebenso zu vermeiden ist der Phosphateintrag in nachgelagerte Fließgewässer. Auch muss abgewogen werden, ob aus naturschutzfachlichen Gründen eine weitere Nutzung notwendig und nach der Vernässung noch möglich und finanzierbar ist. Ggf. müssen Überlegungen zum Aufrechterhalten einer Beweidung oder einer Pflegemahd ertüchtigt oder neu angelegt werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort, für Teilflächen im Bereich Reesdorf bereits Gutachten beauftragt		Flächeneigentümer, UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer	BIK, S&E
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 29		6.3.10. Verbesserung der Struktur und Naturnähe der Buchenwald-Lebensraumtypen siehe Karte)	
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“		
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek		
LRT oder Arten	LRT 9110 LRT 9120 LRT 9130 Fledermausarten, Spechtarten		
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung strukturreicher lebensraumtypischer Wälder		
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Erhalt der als LRT kartierten Buchenwälder ist eine Nutzung nicht notwendig. Zur Entwicklung strukturreicher lebensraumtypischer Wälder (Hainsimsen-Buchenwald LRT 9110, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme LRT 9120 und Waldmeister-Buchenwald LRT 9130) mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen sollten über eine naturnahe Bewirtschaftung (siehe M.6.2.18) hinaus weitere Maßnahmen umgesetzt werden:		
Maßnahme als:			Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten sollte bei mind. 80% liegen und bei einem geringeren Anteil erhöht werden. Dafür sollte eine Naturverjüngung mit lebensraumtypischen Gehölzarten gefördert, bei Neupflanzungen sollen lebensraumtypische Gehölze verwendet werden. Vorhandene standortfremde Arten sollen bevorzugt aus dem Bestand entnommen (genutzt) werden und deren Naturverjüngung unterdrückt werden. • Der Altholzanteil der Phasen 4 und 5 sollte langfristig auf mindestens 20% erhöht werden. • Entwässerungseinrichtungen sollten nach Möglichkeit aufgehoben werden, um wieder naturnähere Wasserstände herzustellen. • Der Anteil an Habitatbäumen-, Alt- und Totholz im Wald sollte erhöht werden. In Anlehnung an die Handlungsgrundsätze für die Umsetzung von Natura 2000 in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) sollten mindestens 10 Habitatbäume pro Hektar, die schließlich als Totholz vergehen, angestrebt werden. Langfristig sollte ein Vorkommen von stehendem (nur außerhalb verkehrssicherungspflichtiger Bereiche) und liegendem Totholz von 25 m³ / ha erreicht werden. Dabei sollte auch Starktotholz (ab 50 cm Durchmesser) enthalten sein. Der Flächenanteil von Altholzbeständen (Buche: mind. 120 Jahre, Eiche: mind. 160 Jahre) sollte mindestens 20% umfassen (LLUR 2016). 		

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

weitergehende Entwicklungsmaßnahme **oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme**

- Es sollten natürliche, vielfältige Waldränder entwickelt werden, um ökologisch wertvolle Übergangszonen zu schaffen.
- In strukturreichen Altbeständen sollte auf eine Nutzung verzichtet werden.
- Einhalten eines Rückegassenabstandes von mind. 40 m zur boden-schonenden Waldbewirtschaftung
- Ein Einwandern von Neophyten sollte beobachtet werden und gegebenenfalls sollte dem nach den Vorgaben des Landes zum Management invasiver Arten entgegengewirkt werden.

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB	Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung von Lebensraumtyp-Wäldern sind Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Privatwald der Natura 2000-Gebiete möglich

Sonstiges: Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.
 Richtlinie VNS-PWald 2020, Amtsbl. Schl.-H. 2020; Ausgabe 26. Okt.2020; S.1472
 LLUR (2016): Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. Umsetzung von Natura 2000 in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Vereinbarung zu Handlungsgrundsätzen zwischen LLUR und Schleswig-Holsteinischen Landesforsten.
 (abgerufen 1/2020)
https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/baum/handlungsgrundsaeetze_wald_2016.pdf

Maßnahmenblatt Nr. 30		6.3.11. Vermeidung von Störungen im Wald			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	Bechsteinfledermaus und weitere waldbewohnende Fledermausarten, Vogelarten der Wälder				
Schutzziel der Maßnahme:	Sicherung der Arten der Vogelschutzrichtlinie und Bestände waldbewohnender Fledermausarten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Störungen waldbewohnender Vogel- und Fledermausarten in der Fortpflanzungszeit sollen vermieden werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	In über 80-jährigen Beständen in der Zeit vom 15.02. bis 31.08. keine forstlichen Maßnahmen wie Fällungen, Jungbestandspflege und motormanuelle Aufarbeitung von Holz (auch durch Selbstwerber, im Bestand oder an Wegen) (in Anlehnung an die Handlungsgrundsätze für die Umsetzung von Natura 2000 in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, LLUR 2016). Verzicht auf Rückarbeiten in diesem Zeitraum (Ackermann et al. 2016). Dies gilt auch in ungleichaltrigen Laubbaumbeständen mit über 80-jährigen Bestands-schichten oder -teilen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. Ackermann, W.; Streitberger, M. & Lehrke, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse. BfN-Skripten 449. LLUR (2016): Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. Umsetzung von Natura 2000 in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Vereinbarung zu Handlungsgrundsätzen zwischen LLUR und Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. (abgerufen 1/2020) https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/baum/handlungsgrundsaeetze_wald_2016.pdf				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 31		6.3.12. Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Wald			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 9110 LRT 9120 LRT 9130 LRT 91E0* andere Wald-Biototypen				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung von Schad- und Nährstoffeinträgen in Wälder und angrenzende Lebensräume				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Dünge- und Pflanzenschutzmittel können sich negativ auf die Wälder, sowie angrenzende Lebensräume wie auch auf Arten (z.B. Amphibien) auswirken.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel in den Waldbeständen im FFH-Gebiet (in bestehenden Wald-Lebensraumtypen gilt dies bereits aufgrund von M. 6.2.18.)				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 32		6.3.13. Verbesserung des Erhaltungszustandes des Moorwaldes (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 91D0*				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse, Förderung des Torfmooswachstums				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Entwicklung eines möglichst ungestörten Wasserhaushalts mit hohen Wasserständen und Nährstoffarmut Einflüsse auf nicht beteiligte Nachbarflächen müssen vermieden werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Abdichten von Entwässerungsgräben.				
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer, UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer	BIK, S&E
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 33		6.3.14. Neuentwicklung von Moorwald (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 91D0*				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse, Förderung des Torfmooswachstums				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die den Moorwald (LRT 91D0*) umgebenden, als Übergangs- und Kontaktbiotope kartierten Bereiche (Birkenbruchwald, Erlen-/Birkenwälder entwässerter Bruchwaldstandorte, Weidenfeuchtgebüsch und Bruchwald nährstoffreicher Standorte) könnten zu Moorwald entwickelt werden. Einflüsse auf nicht beteiligte Nachbarflächen müssen dabei vermieden werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Verringerung der Entwässerung (z. B. durch Abdichten von Gräben), um naturnahe Wasserstände einzustellen sowie das Torfmooswachstum zu fördern. Naturnaher Waldumbau, indem standortfremde Nadelgehölze (Fichten) entfernt bzw. genutzt werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Prüfung bzw. Umsetzbarkeit		Flächeneigentümer, UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer	BIK, S&E
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 34		6.3.15. Neuentwicklung von Au- und Quellwald (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 91E0*				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung eines Au-/Quellwalds (LRT 91E0*)				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der bisher nicht als LRT kartierte Auwald östlich der Eider Höhe Blumenthaler Berg weist einen hohen Bestand an nicht lebensraumtypischen Nadelbäumen auf. Die Fläche westlich der Eider Höhe Techelsdorf ist stark quellig und daher nicht zu beweiden oder zu mähen. So ist auch das eingeschlossene kalkreiche Niedermoor (LRT 7230) nicht für eine Pflegemahd geeignet.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Der von einem hohen Nadelholzanteil geprägte Auwald östlich der Eider Höhe Blumenthaler Berg könnte sich zu einem lebensraumtypischen Erlen-Eschen-Auwald entwickeln. Hierfür sollte die Naturverjüngung von Nadelgehölzen unterbunden werden, ggf. sollten Nadelgehölze dem Bestand entnommen werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Fläche westlich der Eider Höhe Techelsdorf: Hier sollte eine Gehölzentwicklung nicht unterdrückt werden, so dass sich über Sukzession im besten Falle ein Quellwald entwickelt. Dieser wird das hier kartierte kalkreiche Niedermoor (LRT 7230) mit einschließen.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer, UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer	BIK, S&E
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 35		6.3.16. Erhalt/Aufwertung/Anlage von Stillgewässern (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	Kammolch weitere Amphibien, Libellen, Wasserkäfer				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Habitatfunktion z.B. für Amphibien, Libellen und als Jagdgebiet für Fledermäuse				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die bestehenden Stillgewässer (gesetzlich geschützte Biotope, FKe, FKy, FSe, FSy, Fsx siehe Karte 4, Anhang 4) sollten in ihrer Entwicklung beobachtet und bei Bedarf gepflegt werden (z. B. durch Entschlammung, Entfernen von Gehölzaufwuchs, Uferabflachung), damit sie ihre Funktion als Lebensraum insbesondere für Amphibien (u. a. Kammolch, Laubfrosch, Moorfrosch) und Libellen erfüllen können. In Grünlandbereichen, in denen keine naturschutzfachlichen und -rechtlichen Gründe dagegensprechen, wäre die Anlage weiterer fischfreier Kleingewässer für Amphibien (Kammolch, Laubfrosch, Moorfrosch) und Libellen wünschenswert. Die Gewässer sollten durch Beweidung offengehalten werden. Andere Lebensraumelemente der Arten sollten in der Umgebung vorhanden sein bzw. gefördert werden, z. B. extensiv genutztes Grünland, Brachflächen und Gehölze als Sommerlebensraum sowie strukturreiche Gehölzlebensräume als Winterquartier, und über durchgängige Wanderkorridore miteinander verbunden sein.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Aufwertung der Stillgewässer z. B. durch Entschlammung, Entfernen von Gehölzaufwuchs, Uferabflachung. Neuanlage von Stillgewässern.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Die Funktionalität der Gewässeranlagen sollte anschließend regelmäßig überprüft werden, je nach Ergebnis sind gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich (z.B. Entschlammung, Aufweitung, Anlage von Rohbodenstellen). Eine Neuanlage und Optimierung von Gewässern muss mit den zuständigen Behörden (Untere Naturschutz-, Wasser- und Bodenschutzbehörde, Archäologisches Landesamt) abgestimmt sein.				
	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		nach Bedarf und Umsetzbarkeit		Flächeneigentümer, UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer	VNS, ELER, LA-Katalog, S&E, A&E
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

Maßnahmenblatt Nr. 36		6.3.17. Optimierung der kommunalen Kläranlagen hinsichtlich der (Nähr)stoffeinträge			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 3260 Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der (Nähr)stoffeinträge durch Kläranlagen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Von Kläranlagen können Stoffe über das Abwasser in die Eider gelangen. Neben Schadstoffen hat auch ein hoher Nährstoffeintrag in das Gewässer, welcher dort zu übermäßigem Pflanzenwachstum und Sauerstoffmangel führt, negative Auswirkungen auf die typische Lebensgemeinschaft.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Die Funktionsweisen der im Einzugsgebiet einleitenden Kläranlagen sollten hinsichtlich der Stoffbelastung des geklärten Abwassers überprüft und gegebenenfalls nachgerüstet werden (u. a. Teichkläranlagen Groß Buchwald, Schmalstede und Sprenger Teich/Rumohr).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort		Gemeinden, Betreiber	WRRL
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 37		6.3.18. Reduzierung des Nährstoffeintrags im Einzugsgebiet			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	LRT 3260				
Schutzziel der Maßnahme:	Minderung der Nährstoffbelastung der Gewässer, Wiederansiedlung lebensraumtypischer Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch Maßnahmen im oberirdischen hydrologischen Einzugsgebiet soll der Nährstoffeintrag in das FFH-Gebiet verringert werden. Eventuell ergeben sich bereits Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<p>Maßnahmen hierfür sind unter anderem (siehe auch Holsten et al. 2012 und Holsten et al. 2016):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichten von Uferrandstreifen entlang der Fließgewässer im Einzugsgebiet von mindestens 10 m Breite in Anlehnung an die Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen (Allianz für den Gewässerschutz 2019) • Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (insbesondere gewässernah) • Umwandlung von Ackerland in Grünland, v. a. in gewässernahen erosionsgefährdeten Lagen und entlang der Zuläufe, auf besonders durchlässigen sowie auf Moor- und Anmoorböden • Umbruchlose Grünlanderneuerung • Ackerbauliche Maßnahmen: Angepasste Bodenbearbeitung, Verzicht auf herbstliche Bodenbearbeitung, Zwischenfruchtanbau, Winter-begrünung, Untersaaten, Einsparung der Herbsdüngung • Austragsminimierte Düngung (schlagbezogene Düngeplanung, bodennahe Gülleausbringung, ...) • Umstellung auf Ökolandbau • Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt: Retentionsbecken/Dränteiche an Zuläufen, Aufgabe von Drainagen, Vernässung, Entrohrung von Gewässern, Auslaufen von Drainagen und Gräben über die Oberfläche der angrenzenden Niederungsflächen (bei hinreichendem Gefälle und nur, wenn dort keine FFH-Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotope oder wertvollen Arten vorhanden sind). • Gewässerschutzberatung 				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		langfristig, je nach Möglichkeit/Flächenverfügbarkeit		UNB, UWB, WBV, Flächeneigentümer, -pächter und -bewirtschafter, ggf. LA	WRRL, Ökokonto, A & E, VNS/AUKM, S & E, LA-Katalog, ÖVF, Moorschutzfonds/-programm, Ökoprämie
Sonstiges:	<p>Auf Abstimmungsveranstaltung angesprochen.</p> <p>Die Maßnahmen wurden mit den Eigentümern nicht abgestimmt (und außerhalb des FFH-Gebiets auch nicht besprochen). Eine Umsetzung kann nur nach und nach mit Einverständnis der Eigentümer und Bewirtschafter erfolgen.</p> <p>Holsten et al. (2016): Phosphor in der Landschaft – Management eines begrenzt verfügbaren Nährstoffes. CAU Kiel, 52 S.</p> <p>Holsten et al. (2012): Praxisleitfaden für Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffausträgen aus dränierten landwirtschaftlichen Flächen. CAU Kiel, 99 S. http://www.ecosystems.uni-kiel.de/de/pdf/praxisleitfaden_interaktiv.pdf/view.</p> <p>MELUR (2014): Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Erläuterungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien Schleswig-Holstein - Regeneration von Seen, 24 S. MELUR (2016): Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Allianz für den Gewässerschutz - Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen, Kiel, 35 S.</p>				

Maßnahmenblatt Nr. 38		6.4.1. Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen des Braunkehlchens (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	Braunkehlchen				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des Braunkehlchens im Gebiet				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i> , RL-SH 3) bevorzugen offenes Grasland mit Warten wie Hochstauden oder Zaunpfähle. Sie sind ihren Brutorten ausgesprochen treu. Landesweit ist die Anzahl an Brutpaaren stark rückläufig.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Beibehalten der extensiven Beweidung, da diese zum Erhalt des Offenlandes beiträgt und gleichzeitig ein vielfältiges Nahrungsangebot an Insekten fördert. Frühe Mahd und intensive Weide würden zu einem erhöhten Verlust der Bodengelege führen. Als Ansitzwarten sollten (alte) Zaunpfähle stehen gelassen und Hochstauden erhalten werden. Einzelbüsche sollten nur in geringer Dichte vorkommen, bei zu starker Ausbreitung sollten diese zurückgenommen werden. Auf Gehölzentwicklung am Gewässer sollte in dem Abschnitt verzichtet werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	S&E
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 39		6.4.2. Erhalt des Sonnenplatzes der Kreuzotter (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	Kreuzotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Habitatfunktion, Vermeiden einer Verlagerung der Liegeplätze auf den Wanderweg				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zwischen Techelsdorf und Reesdorf befindet sich außerhalb der Weidelandschaft ein häufig von der Kreuzotter aufgesuchter Liegeplatz				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	In diesem Bereich aufkommende Gehölze sollten regelmäßig entfernt oder zurückgeschnitten werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer, UNB, LA	S&E
Sonstiges:	Mit Beteiligten besprochen. Weitere Sonnenplätze liegen entlang des Bahndammes außerhalb des FFH-Gebietes.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 40		6.4.3. Artenhilfsmaßnahme Grüne Mosaikjungfer (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	Grüne Mosaikjungfer				
Schutzziel der Maßnahme:	Bestandssicherung der Grünen Mosaikjungfer in SH				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zur Bestandssicherung der in Schleswig-Holstein stark rückläufigen Libellenart Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i> , RL-SH 2) sowie der Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i> , RL-SH 3, „Eiablage-Pflanze“) sind über ein Projekt des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL-Landesbüro-Schleswig-Holstein) und die Artenagentur an verschiedenen Gewässern in Schleswig-Holstein Pflegemaßnahmen und ggf. die Ansiedlung neuer Populationen vorgesehen. Der Zustand des Krebschere-Gewässers im Eidertal östlich des Heidbergs jedoch verschlechtert sich.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Umsiedlung der Krebschere in ein anderes geeignetes Kleingewässer oder Neuanlage eines geeigneten Kleingewässers. Eine Umsetzung wird durch externe Biologen sowie die Integrierten Stationen, Lokalen Aktionen und DVL erfolgen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Prüfung bzw. Umsetzbarkeit		UNB, LA , DVL	Artenhilfsprogramm
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 41	6.4.4. Naturnahe Waldentwicklung sonstiger Wälder (siehe Karte)	
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“	
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek	
LRT oder Arten	verschiedene Waldbiototypen LRT 9110 LRT 9120 LRT 9130 Fledermausarten, Totholzbewohnende Arten	
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung von naturnahen vielfältig strukturierten Wäldern, zum Teil auch nutzungsfreie Wäldern, ggf. zu LRT 9110, LRT 9120 oder LRT 9130	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Waldflächen mineralischer Standorte, die bisher keinem Lebensraumtyp entsprechen, sollten naturnah entwickelt werden. Durch eine gezielte Förderung lebensraumtypischer Baumarten der Buchenwälder ist langfristig auch ein Umbau zu einem Buchenwald-Lebensraumtyp (LRT 9110, 9120, 9130) möglich.	
Maßnahme als:		Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Hierfür sollten nicht heimische und nicht lebensraumtypische Gehölze (insbesondere Nadelbaumarten außer Eibe, Hybridpappeln) schrittweise entnommen (genutzt) und standortheimische Gehölze gefördert werden. • Entwässerungseinrichtungen sollten nach Möglichkeit aufgehoben werden, um wieder naturnähere Wasserstände herzustellen. Dabei sind benachbarte Flächen und rechtliche Vorgaben zu deren Entwässerung zu berücksichtigen. Das Befahren der Waldböden abseits von Wegen und Rückegassen sollte vermieden werden, um die Bodenstruktur nicht zu beeinträchtigen. • Der Anteil an Habitatbäumen-, Alt- und Totholz im Wald sollte erhöht werden. In Anlehnung an die Handlungsgrundsätze für die Umsetzung von Natura 2000 in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) sollten mindestens 10 Habitatbäume pro Hektar, die schließlich als Totholz vergehen, angestrebt werden. Langfristig sollte ein Vorkommen von stehendem (nur außerhalb verkehrssicherungs-pflichtiger Bereiche) und liegendem Totholz von 25 m³ / ha erreicht werden. Der Flächenanteil von Altholzbeständen (Buche: mind. 120 Jahre, Eiche: mind. 160 Jahre) sollte mindestens 20% umfassen (LLUR 2016). • Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten insbesondere bei Alt- und Habitatbäumen schonend, d. h. soweit möglich durch Kronenentlastung, Stehenlassen von Stammresten, Entnahme einzelner Äste durchgeführt werden. Dabei sind die Belange des Artenschutzes und der Erhalt der Habitatbäume (Fledermäuse, Vogelarten, Käfer, ...) zu berücksichtigen. 	

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Es sollten natürliche, vielfältige Waldränder entwickelt werden, um ökologisch wertvolle Übergangszonen zu schaffen. • In strukturreichen Altbeständen sollte auf eine Nutzung verzichtet werden. 				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB	Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung von Lebensraumtyp-Wäldern sind Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Privatwald der Natura 2000-Gebiete möglich.
Sonstiges:	<p>Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. Richtlinie VNS-PWald 2020, Amtsbl. Schl.-H. 2020; Ausgabe 26. Okt.2020; S.1472 LLUR (2016): Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. Umsetzung von Natura 2000 in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Vereinbarung zu Handlungsgrundsätzen zwischen LLUR und Schleswig-Holsteinischen Landesforsten.</p>				

Maßnahmenblatt Nr. 42	6.4.5. Erhalt und Entwicklung des artenreichen, geschützten Grünlandes (siehe Karte)	
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“	
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek	
LRT oder Arten	Geschützte Biotoptypen des Grünlandes (GW, GF,GN)	
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung des arten- und strukturreichen Dauergrünlands sowie der seggen- und binsenreichen Nasswiesen (gesetzlich geschützte Biotoptypen GW, GF und GN)	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Das arten- und strukturreiche Dauergrünland sowie die seggen- und binsenreichen Nasswiesen (gesetzlich geschützte Biotoptypen GW: artenreiches mesophiles Grünland, GF: artenreiches Feuchtgrünland, GN: seggen- und binsenreiche Nasswiesen) müssen erhalten werden (Biotop-VO). zum LRT 6510 (Biotoptyp GM) s. M 6.2.14 und 6.3.4	
Maßnahme als:		Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<p>Eine den Erfordernissen des Biotopschutzes angepasste Mahd und/oder Beweidung ist zulässig und sollte aufrechterhalten werden.</p> <p>Kein Ausbringen von Pflanzenschutzmittel, Mineraldünger oder Gülle. Im arten- und strukturreichen Dauergrünland (GF und GW) darf maximal mit geringen Mengen Festmist oder PK gedüngt werden (Entzugsdüngung).</p> <p>Kein Grünlandumbruch mit einer folgenden Nachsaat mit Kulturarten oder konkurrenzstarken Gräsern oder eine entsprechende Übersaat. Im arten- und strukturreichen Dauergrünland (GF und GW) ist eine geringe mechanische Narbenpflege wie Schleppen und Striegeln sowie das Unterhalten und Instandhalten vorhandener Gruppen zulässig.</p> <p>Die Entwicklung der Flächen ist insbesondere hinsichtlich der wertgebenden Arten und aufkommender Gehölze zu beobachten, gegebenenfalls sollte die Nutzung angepasst werden (Tierzahl, Beweidungszeitraum, ggf. zusätzliche Mahd, Mahdzeitpunkt und -häufigkeit, ggf. Nachweide). Aufkommende Gehölze sollten ggf. entfernt werden (bei starker Gehölzentwicklung, in halboffenen Weidelandschaften ist ein gewisser Gehölzanteil erwünscht).</p> <p>Das Aufkommen sich invasiv ausbreitender Pflanzenarten ist zu unterbinden.</p> <p>Eine extensive Nutzung kann auf privaten Flächen ggf. über das Vertragsnaturschutz-Programm „Weidewirtschaft“ oder „Weidewirtschaft Moor“, beim arten- und strukturreichen Dauergrünland (GF und GW)</p>	

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

	<p>auch über das speziell hierfür angebotene Vertragsmuster „Wertgrünland“ des Landes finanziell gefördert werden.</p>				
<p>weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Sollte die derzeitige Bewirtschaftung nicht aufrechterhalten werden können, kann zum Erhalt des artenreichen, mageren Grünlandes eine regelmäßige (Pflege-)Mahd und eine Entnahme aufkommender Gehölze durchgeführt werden. Hierfür können entsprechende Fördermittel (z. B. S & E- Mittel) beantragt werden (durch UNB bzw. Lokale Aktion).</p> <p>Zur Aufwertung können ggf. zusätzliche Arten eingebracht werden (durch Regio-Saatgut, Mahd- oder Druschgutübertragung oder Pflanzung einzelner Arten).</p> <p>Das aktuelle Fach- und Prämienrecht ist zu beachten (siehe Vermerk des MEKUN und MLLEV vom 22.01.2024, MEKUN & MLLEV 2024).</p>				
<p>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</p>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer, UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer	S&E, VNS
<p>Sonstiges:</p>	<p>Die Regelungen für "arten- und strukturreiches Dauergrünland" entsprechen dem gesetzlichen Biotopschutz (Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (Biotopverordnung) vom 13. Mai 2019)</p> <p>Definition: Als „extensive Grünlandnutzung“ wird eine Nutzung bezeichnet, bei der keine Pflanzenschutzmittel und kein Dünger (außer ggf. Festmist) eingesetzt werden, und bei der nicht mehr als i.d.R. 2 Großvieheinheiten/ha*Jahr weiden (d.h. bei Sommerbeweidung nicht mehr als 3-4 GVE/ha, je nach Beweidungszeitraum, Zufütterung nur in Notzeiten) oder ein bis zwei Schnitte gemäht werden (i.d.R. nicht vor 1.6.).</p> <p>MEKUN & MLLEV (2024): Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur & Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz. Erhalt von Dauergrünlandflächen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Aufwertung von Dauergrünland zu Naturschutzzwecken und zur Erreichung der Ziele der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie (Narbenerneuerung und Narbenpflege). Gemeinsamer Vermerk mit Anlage.</p>				

Maßnahmenblatt Nr. 43		6.4.6. Maßnahmen zur Aufwertung von Grünland			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	artenreiches Grünland Insekten, Vogel-, Fledermausarten, u.a.				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung von artenreichem Grünland				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ein Reichtum an Blüten fördert die Insektenvielfalt und damit die Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse.				
Maßnahme als:					Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Aufwertung von artenarmem Grünland bzw. Wiederherstellung artenreichen Grünlands durch Mahdgutübertragung, Neuansaat oder Nachsaat mit Regio-Saatgut sowie Pflanzung einzelner seltener Arten regionaler Herkunft. Das aktuelle Fach- und Prämienrecht ist zu beachten (siehe Vermerk des MEKUN und MLLEV vom 22.01.2024, MEKUN & MLLEV 2024).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Umsetzbarkeit		Flächeneigentümer, UNB, LA in Abstimmung mit Flächeneigentümer	S&E, VNS, Ökokonto
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. MEKUN & MLLEV (2024): Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur & Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz. Erhalt von Dauergrünlandflächen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Aufwertung von Dauergrünland zu Naturschutzzwecken und zur Erreichung der Ziele der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie (Narbenerneuerung und Narbenpflege). Gemeinsamer Vermerk mit Anlage.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 44		6.4.7. Ergänzung und Neuanlage von Knicks, Pflanzung von Einzelbäumen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	Insekten, Vogel-, Fledermausarten, u.a.				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung einer strukturreichen Offenlandschaft mit einer Vielzahl an Lebensräumen, Abgrenzung der Niederung zu intensiv genutzten Flächen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Eine abwechslungsreiche Landschaft mit Wald, Grünland und Gewässern, Knicks und Einzelbäumen eignet sich als Jagdgebiet der im Teilgebiet vorkommenden Fledermausarten und kann Lebensraum u. a. für Laubfrosch, Kammmolch, Brut- und Rastvögel der Agrarlandschaft sowie vielerlei Wirbellose bieten.				
Maßnahme als:					Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Ergänzung des Knicknetzes auf mineralischem Boden z.B. als Abgrenzung der intensiv genutzten Flächen zur extensiv genutzten bzw. nutzungsfreien Niederung. Ggf. Pflanzung von Einzelbäumen (gebietsheimische Arten)				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Anlage von Knicks innerhalb der Niederung, um den offenen Charakter zu erhalten. Keine zusätzlichen Knicks in von Braunkehlchen aufgesuchten Bereichen (siehe M 6.4.1.).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Umsetzbarkeit		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB, Beratung durch LA	A&E, Ökokonto, LA-Katalog
Sonstiges:	Auf Abstimmungsveranstaltung besprochen. Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (siehe entsprechenden Erlass des MELUR - V 534-531.04 vom 20. Januar 2017)				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 45		6.4.8. Unterhaltung des Eidertalwanderweges			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Reesdorf - Flintbek				
LRT oder Arten	im Gebiet vorkommende LRT und Arten				
Schutzziel der Maßnahme:	Naturverständnis erhöhen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Mit dem Eidertalwanderweg wird das Gebiet für Besucher erlebbar gemacht. Auf Tafeln des landesweiten Besucher-Informationssystems (BIS) wird anschaulich über das Gebiet, vorkommende Lebensraumtypen und Arten sowie deren Schutzwürdigkeit informiert.				
Maßnahme als:					Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Instandhalten und ggf. Optimierung des Wanderweges. Ggf. sollte die Möglichkeit überprüft werden, ob die ehemalige Brücke über die Eider Höhe Eiderheim wieder reaktiviert werden kann.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		bei Bedarf		Tourismusverein, Gemeinden, UNB	Kommunen, ggf. Aktivregion/ Regionalförderung
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!